

TRANSPORTRECHT

HERAUSGEGEBEN VON

RA Prof. Dr. Rolf Herber, Hamburg
RA Dr. Tobias Eckardt, Leer

UNTER MITARBEIT VON

RA Dr. Kay Uwe Bahnsen, Hamburg
Prof. Dr. Jürgen Basedow, Hamburg
MDgfm Prof. Dr. Beate Czerwenka, Berlin
Prof. Dr. Rainer Freise, Frankfurt
RA Benjamin Grimme, Hamburg
Prof. Dr. Ingo Koller, Regensburg
Prof. Dr. Peter Mankowski, Hamburg
RA Prof. Dr. Wolf Müller-Rostin, Bonn
RIBGH i.R. Günther Pokrant, Karlsruhe
Prof. Dr. Edgar Ruhwedel, Frankfurt
RIBGH Prof. Dr. Wolfgang Schaffert, Karlsruhe
RA Prof. Dr. Patrick Schmidt, Duisburg
RA Dr. Karl-Heinz Thume, Nürnberg

SCHRIFTFLEITUNG

RA Dr. Tobias Eckardt, Leer

AUS DEM INHALT

Hörig

Nachhaltige Rückführlogistik – ein erster juristischer
Einblick

10

Oktober 2021

44. Jahrgang

Art.-Nr. 0745110 PVS120181

Carl Heymanns Verlag

TRANSPORTRECHT

INHALT 10 · 2021

Aufsätze

Nachhaltige Rückführlogistik – ein erster juristischer Einblick

Dr. Julia Hörnig, Rotterdam

413

Entscheidungen

Straße

§§ 459 S. 1, 425 Abs. 1 HGB

1. Der Anspruchsteller hat die Voraussetzungen des § 435 HGB darzulegen und zu beweisen.

2. Den Frachtführer trifft bei der Beschädigung einer Sendung in seinem Gewahrsam jedoch eine sekundäre Darlegungslast. Und nicht bloss eine Recherchepflicht.

3. Hiernach hat der Frachtführer substantiiert zur Bedienung und zum technischen Zustand der Beförderungsmittel, deren Wartung und Überprüfung vorzutragen. Andernfalls ein qualifiziertes Verschulden des Frachtführers zu vermuten steht.

OLG Stuttgart, Urteil vom 14.04.2021 – 3 U 176/18 421

§§ 425, 435 HGB

1. Die vorbehaltlose Zahlung des Betrages der beschränkten Haftung stellt ein »Zeugnis gegen sich selbst« dar, das zu einer Umkehr der Darlegungs- und Beweislast in Bezug auf die anspruchsbegründenden Voraussetzungen führt.

2. Es spricht ein Anscheinsbeweis dafür, dass der Totalschaden der zwingend temperaturgeführten Medikamente auf einem Ausfall der Kühlung über einen Zeitraum von ca. 33 Stunden beruht.

3. Für den Fall, dass die temperaturgeführte Sendung im Obhutsbereich des Frachtführers vorübergehend eingelagert wird, muss er mit der verkehrserforderlichen Sorgfalt dafür sorgen, dass die Temperatur laufend eingehalten wird.

LG Köln, Urteil vom 12.03.2020 – 85 O 45/18 427

Personenbeförderung

Art. 7 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 FluggastrechteVO; Art. 14 Abs. 5, Erwägungsgründe 34 und 36 Richtlinie (EU) 2015/2302; § 651f Abs. 2 a.F., § 249 Abs. 1 Cb BGB

Eine Entschädigungsleistung, die ein Fluggast nach Stornierung eines zu einer Pauschalreise gehörenden Flugs vom Reiseveranstalter für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit erhalten hat, stellt eine Schadensersatzleistung dar, die gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 2 FluggastrechteVO auf Ansprüche auf Ausgleichszahlungen nach Art. 7 Abs. 1 FluggastrechteVO nach Maßgabe der Grundsätze über die Vorteilsausgleichung anrechenbar ist.

BGH, Ur. v. 01.06.2021 – X ZR 8/20 430

Andere Rechtsfragen

§ 7 Abs. 1 StVG, § 115 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVG

Zur Reichweite der Haftung des Halters eines in einer Werkstatthalle in Brand geratenen Kraftfahrzeuges nach § 7 Abs. 1 StVG.

BGH, Ur. v. 20.10.2020 – VI ZR 374/19 432

§ 7 Abs. 1 StVG; § 115 Abs. 1 VVG

1. Auch Assistenzsysteme, Unterhaltungselektronik und sonstigen den Fahrkomfort steigernden technischen Einrichtungen die zwar nicht für dessen Fortbewegungs- und Transportfunktion zwingend erforderlich, aber dem Betrieb des Fahrzeugs insoweit zu dienen bestimmt sind, als sie dessen Benutzung sicherer, leichter oder komfortabler gestalten sollen sind die Halterhaftung nach § 7 Abs. 1 StVG begründende Gefahrenquellen. [...]

BGH, Ur. v. 20.10.2020 – VI ZR 158/19 433

Art. 7 Nr. 2, Art. 25; GWB § 19; AEUV Art. 102 Brüssel Ia-VO

1. [...].

2. Ob die Parteien eine Gerichtsstandsvereinbarung getroffen haben, richtet sich nach Unionsrecht. Die Annahme einer entsprechenden Willensübereinstimmung erfordert die Feststellung, dass die nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Partei die Zuständigkeit begründende Klausel tatsächlich Gegenstand einer klar und deutlich zum Ausdruck kommenden Einigung der Parteien war.

3. Eine in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Plattformbetreibers enthaltene Gerichtsstandsklausel, nach der für aus dem Vertrag entstehende Streitigkeiten das Gericht seines Geschäftssitzes zuständig ist, erfasst Ansprüche wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung nur dann, wenn deutliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Vertragsparteien die sachliche Reichweite der Gerichtsstandsvereinbarung auch auf solche vom Vertrag unabhängigen Ansprüche erstrecken wollten.

BGH, Ur. v. 10.02.2021 – KZR 66/17 436

§§ 148, 592 ZPO

Zur Aussetzung wegen Vorgreiflichkeit im Urkundenprozess.

BGH, Beschl. v. 09.03.2021 – II ZB 16/20 440

§ 75 GVG; § 568 ZPO

Die Beschwerdekammer ist außer in Fällen, in denen die originäre Zuständigkeit des Einzelrichters zur Entscheidung über die sofortige Beschwerde zweifelhaft ist (§ 348 Abs. 2 ZPO analog), nicht befugt, selbst über die Übertragung eines in die originäre Zuständigkeit des Einzelrichters fallenden Beschwerdeverfahrens zu entscheiden.

BGH, Beschl. v. 21.04.2021 – VII ZB 40/20 443